

DATEN UND FAKTEN ZUM GEBÄUDE



Bauherr	Das Zentrum für Kreativwirtschaft Weimar (bauhaus FACTORY) wurde durch die Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen (STIFT) unter Inanspruchnahme von Investitions-zuschüssen aus Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) im Wege der Anteilsfinanzierung errichtet.	
Standort	99423 Weimar, Bauhaustraße 7c	
Fertigstellung	01/2014	
Flächenkonzept	Büroräume	1.000 m ²
	Konferenz-, Seminarräume	40 m ²
	Lagerräume	130 m ²
	PKW-Stellplätze	16 (Tiefgarage für Mieter)
	Sechs Besucherparkplätze stehen den Zentrumsbesuchern tagsüber an Werktagen zur Verfügung.	
Betreiber	Die bauhaus FACTORY wird durch die Betreibergesellschaft für Applikations- und Technologiezentren Thüringen (BATT) mbH betrieben.	

MIETBEISPIELE

Kleinen Unternehmen stehen in der bauhaus FACTORY Räumlichkeiten und Gemeinschaftsdienste zur Verfügung. Das Zentrum bietet auf insgesamt ca. 1.400 m² Nutzfläche eine erstklassige und flexible Infrastruktur.

Jede Etage verfügt über insgesamt ca. 130 m² Hauptnutzfläche (blau) bei ca. 175 m² Gesamtfläche.

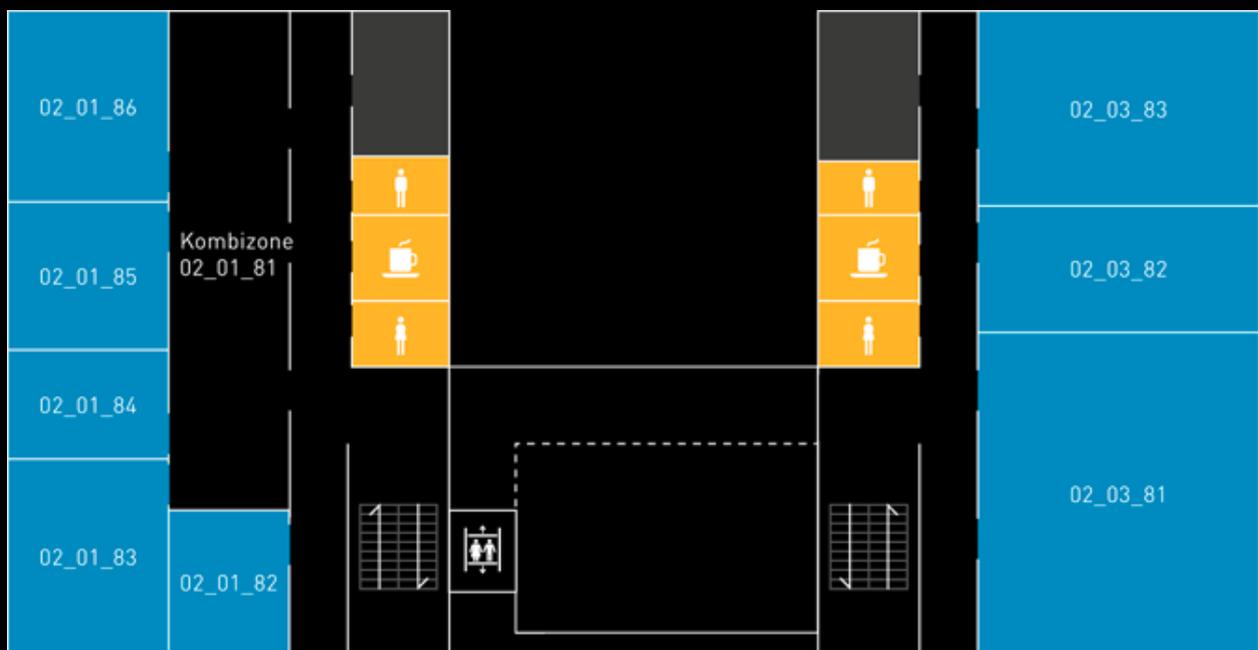


Abbildung: Grundriss 1.OG, bauhaus FACTORY

Mietpreise

Kaltmiete Büro	7,00 €/m²
Kaltmiete Lager	4,50 €/m²
Betriebs- und Nebenkostenvorauszahlung (einschließlich Stromkosten)	4,00 €/m²
Tiefgaragenstellplatz	35,00 €/Platz

Fahrradstellplätze sind in der Tiefgarage vorhanden.

EINMIETBESTIMMUNGEN, FÖRDERUNG

Nutzerkreis

Die bauhaus FACTORY als (Gewerbe-)Zentrum für die Kreativwirtschaft, stellt kleinen Unternehmen Räumlichkeiten und Gemeinschaftsdienste für in der Regel fünf Jahre, in Ausnahmefällen bis zu acht Jahren zur Verfügung. Im Zentrum wird hochwertige Infrastruktur für Unternehmensgründer und Unternehmen im Kontext der Kreativwirtschaft bereitgestellt. Die Nutzungsgegenstände werden ausschließlich entsprechend dem Verwendungszweck sowie den Fördervorgaben zu nutzen sein.

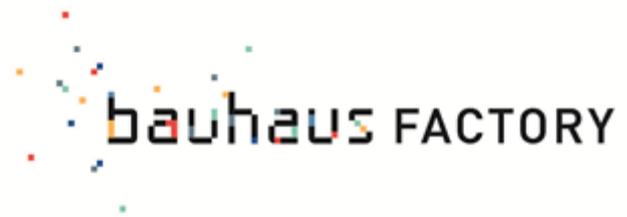
Wenn der Nutzer nicht mehr in dem angestrebten Technologiefeld tätig und/oder kein kleines Unternehmen mehr ist und somit nicht mehr die Fördervoraussetzungen erfüllt, ist er nicht mehr im Zentrum einmietfähig.

Gemäß den Richtlinien der Kommission der Europäischen Union werden kleine Unternehmen wie folgt definiert:

Anzahl Beschäftigte	< 50 und
Umsatzerlöse in Mio. €	≤ 10 oder
Bilanzsumme in Mio. €	≤ 10

Für die Anerkennung als kleines und mittleres Unternehmen durch die EU ist es weiterhin nötig, dass das Unternehmen eigenständig ist. Eigenständigkeit wird durch die Kommission definiert als: das Unternehmen ist weder Partner eines anderen Unternehmens noch mit einem anderen Unternehmen (weniger als 25% Anteile als Anteilseigner oder Anteilgeber) verbunden.

Die Gleichstellung von Freiberuflern und Gewerbetreibenden gilt insoweit, dass der Freiberufler - unabhängig des Tätigkeitsbereiches - wirtschaftlich tätig sein muss. Da mit der Förderung des Gewerbezentriums beabsichtigt ist, Unternehmensansiedlungen zu begünstigen, ist die Einmietung von „Ein-Personen-Einheiten“ jedoch ausgeschlossen. Neben dem Freiberufler, der seine Tätigkeit als Haupterwerb und in Vollzeit ausübt, muss mindestens ein sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplatz ausgewiesen werden. Der Ausschluss von Freiberuflern als Ein-Personen-Einheit ergibt sich aus den Zielen der GRW-Förderung. Förderschwerpunkt der GRW ist die Unterstützung der regionalen Investitionstätigkeit, um Einkommen und Beschäftigung in den Problemregionen zu erhöhen. Dies soll insbesondere durch die Schaffung sozial-versicherungspflichtiger Arbeitsplätze erfolgen. Freiberufler als Ein-Personen-Einheit sind in der Regel nicht sozialversicherungspflichtig.



ANSPRECHPARTNER

Betreibergesellschaft für Applikations- und Technologiezentren Thüringen mbH (BATT)

Isabel Malzahn

Kleine Arche 1a

99084 Erfurt

Tel.: 0361 / 216 977 -32

Fax: 0361 / 216 977 -33

E-Mail: isabel.malzahn@batt-thueringen.de

www.bauhaus-factory.de